

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1840)**

Heft 42

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

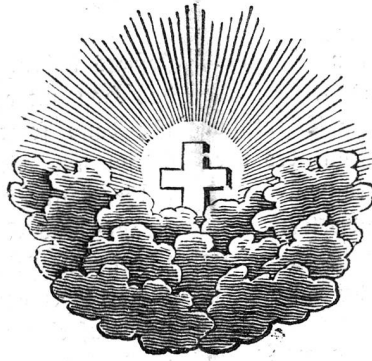
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Häber in Luzern.

Deinem Hause ziemet Heiligkeit, o Herr, auf ewige Zeiten.

Bl. 92, 5.

## Polizeiverordnung betreffend die Feier der Sonn- und gebotenen Festtage im Kanton Zug.

Wir Landammann und Rath des Kantons Zug, Nachdem wir mit vielem Mißbelieben haben vernehmen müssen, daß an Sonn- und gebotenen Festtagen Handlungen begangen werden, welche einer würdigen und christlichen Feier dieser Gott geheiligten Tage entgegen sind:

In Betrachtung, daß es in der Pflicht der Landesobrigkeit liege, solchen Mißbräuchen, wodurch die Sittenlosigkeit befördert wird, entgegen zu wirken und sie zu beseitigen —  
verordnen:

§. 1. Alles Tanzen an Sonn- und gebotenen Feiertagen in Wirths- und Schenkhäusern ist bei einer Buße von 32 Franken für den Wirth und 4 Franken für jeden der Tanzenden untersagt, so wie auch das Tanzen in Privathäusern an besagten Tagen bei Verantwortlichkeit verboten ist.

§. 2. Die Sonn- und gebotenen Festtage sollen genau und religiös gehalten und gefeiert werden; deswegen ist während ihrer Dauer aller Handel, Viehkauf und Verkauf, Hausieren, Lagen, Fischen, Vögel- und Fischschießen, und das Herumtragen von Mustern von Seite der Handelsreisenden, so wie das Marionettenspiel und das Seiltanzen streng untersagt und verboten. Ausgenommen ist jedoch der Verkauf von täglichen Verbrauchsgegenständen und Apothekerwaaren nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste. Fehlbare verfallen in eine Buße von 8 Franken in denje-

nigen Straffällen, für die nicht bereits schon Strafbestimmungen festgesetzt, die im gegebenen Falle anzuwenden sind; nebstdem sollen die geschlossenen Käufe und Verträge ungültig sein, und dafür kein Recht gehalten werden.

§. 3. An Sonn- und gebotenen Festtagen sollen während des vormittägigen Gottesdienstes die Wirths- und Schenkhäuser für die Ortseinwohner geschlossen, und sowohl während des vor- als nachmittägigen Gottesdienstes alles Spielen, Regeln, Würfeln u. s. w. verboten sein. Die dieser Bestimmung Entgegenhandelnden verfallen in eine Buße von 6 Franken.

§. 4. Alles Fahren mit beladenen und unbeladenen Güterwägen, mit Ausnahme der auf der Reise befindlichen Güterfuhrer, so wie das Treiben gekauften oder vertauschten großen und Schmalviehs, als: Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine an Sonn- und gebotenen Festtagen ist verboten; auch sind an den besagten Tagen alle knechtliche Arbeiten, die sich nicht als wahres Nothwerk rechtfertigen, so wie auch das Auf- und Abladen der Güterfuhrer unter einer Buße von 8 Franken untersagt. Ausnahmen von dieser Bestimmung können jedoch, durch die Dringlichkeit geboten, von der betreffenden Ortsbehörde im Einverständnis mit dem Tit. Pfarramte gestattet werden; so wie auch das Heu- und Früchtesammeln an Sonn- und gebotenen Festtagen in Folge bischöflicher Verordnung von obiger Bestimmung ausgenommen ist. Die dieser bischöflichen Verordnung Entgegenhandelnden aber verfallen in eine Buße von 8 Franken.

§. 5. Nachtschwärmer, die durch Lärmen, Redevehren und andere dergleichen Unfugen die nächtliche Ruhe stören, so wie auch jene, die andere an ihrem Eigenthum schädigen, verfallen nebst Ersatz und Vergütung des verursachten Schadens in eine Buße von 16 Franken.

§. 6. Das sogenannte Klausjagen, und Hirsnarrenlaufen in der Fastenzeit, so wie das maskirte Herumziehen am Neujahrstage und zu Weihnachten sind bei einer Buße von 12 Franken untersagt.

§. 7. Die festgesetzten Bußen werden bei Rückfällen verdoppelt, und es fällt dem statthafter Anzeiger der Fehlbaren von allen Bußen die Hälfte zu.

§. 8. Sedermann, dem Sittlichkeit und Ordnung lieb sind, wird angemahnet, und die Unterbeamten, so wie sämtliche Kantonsbedienstete angewiesen, auf genaue Befolgung dieser Verordnung zu achten, und die Fehlbaren dem regierenden Landammann, oder seinem Statthalter zu verzeigen.

§. 9. Diese Polizeiverordnung soll zu Sedermanns Kenntniß und Verhalt gedruckt, publizirt und an den gewohnten Orten angeschlagen werden.

Gegeben in Unserer Versammlung Mittwoch den 16. Herbstmonat 1840.

(Folgen die Unterschriften.)

Alle weisen Regierungen erkennen es in unsern Tagen sehr wohl, daß sie nicht etwa nur im Interesse der Geistlichkeit handeln, wenn sie den Begehren der Geistlichkeit wohlmeinend entgegenkommen und für Erhaltung der Sittlichkeit ernst bedacht sind und die Vorschriften der Kirche mit Strenge handhaben; durch straffes Anziehen der Zügel wird manche unsittliche Handlung verhindert, und je besser es in einem Lande mit der Sittlichkeit steht, desto besser ist das Wohl des Landes besorgt und eben dadurch auch die Ruhe desselben befestiget. Von diesem Gesichtspunkte aus muß obige Gesetzesverordnung betrachtet werden, welche auf Veranlassung der hochw. Kantonsgeistlichkeit von dem h. Kantonsrath erlassen wurde. Die gute Absicht der h. Regierung ist nicht zu verkennen. Das Gesetz ist allerdings kaum erschöpfend, und es ist auf die Voraussetzung eines guten Vernehmens zwischen der geistlichen und weltlichen Regierung aufgebaut, eine Voraussetzung, welche von einer lobenswerthen Gesinnung ausgehen kann. Ein großer Uebelstand, auf den wir hier nicht das erste Mal aufmerksam machen, den wir aber gerade bei diesem Anlasse gerne berühren, da eine h. Regierung auf eine würdige Feier der Sonn- und Festtage dringt, und dessen Beseitigung der Regierung durchaus keine Schwierigkeiten bereiten würde, ist

### Die Auskündigung politischer und nichtpolitischer Angelegenheiten während des sonntäglichen Gottesdienstes.

Man muß es selbst mit angesehen und gehört haben, um beurtheilen zu können, was solche Publikationen An-

stößiges haben. Im Kanton Zug ist es üblich, daß zuerst das Hochamt gesungen wird, bis das Evangelium zu Ende ist, dann folgt die Predigt und darauf wird verkündet. Wenn nun die offene Schuld, das allgemeine Gebet und andere solche schöne Gebete zu Ende sind, wenn auch für Kranke und Sterbende gebetet und das Volk in der andächtigsten Stimmung ist, um mit dem Priester das hl. Opfer Gott darzubringen und sich Gott zu empfehlen, da tritt auf einmal der Weibel auf, um eine Reihe der allerprofansten Dinge zu publiziren. Da werden alle Falliten verkündet, verurtheilt und bevogtete Personen sammt den Gründen ihrer Verrufung, Versteigerungen mit Angabe der einzelnsten Dinge, von der Mistgabel bis zum s. v. Zuchthaus der ganzen Gemeinde verkündet. Nun muß man wissen, welches Interesse der Landmann zu solchen Dingen hat, und man wird begreifen, daß sie sein Herz, das kaum auf einige Zeit von seinen zeitlichen Dingen abgezogen war, wieder so in Anspruch nehmen, daß der übrige Gottesdienst für ihn wie ein Traum vorübergeht. Die Wahrnehmung dieses Nergernisses bewog den Antistes Hurter in Schaffhausen, es mit seiner ganzen Kraft anzugreifen. Er erzählt uns den Hergang in folgenden Worten:

„Für einen noch größern Uebelstand, für eine wahre Entweihung des Hauses Gottes, gleichsam für einen Alex, den der böse Geist verunreinigend in die Gottesverehrung hineinsudle, hielt der Antistes in allen Kirchen des Kantons die laut ausgeschrieenen Aufforderungen an die Gläubiger bankrott gewordener Schuldner. Mit überhandnehmender Leichtfertigkeit, Gewissenlosigkeit und Schlechtigkeit der Menschen, mitunter auch vervielfachtem oder erweitertem Verkehr, mehrte sich dieses sogenannte Verrufen. Was früher kaum alle Vierteljahre sich ereignete, kam bald allmonatlich, hierauf alle vierzehn Tage vor. Allen Synodal-Anträgen zu Beseitigung dieses Uebelstandes wurde das in Schaffhausen oft Gehörte und jedesmal, wenn die Obrigkeit zu etwas nicht Hand bieten mochte, als Bannalphrase Ausgesprochene: Es geht nicht! — entgegengehalten. Hieß es: in alten Zeiten wäre Dergleichen nicht einmal jedes Jahr vorgekommen, jetzt ereignete es sich bald alle Wochen; in frühern Zeiten hätte man keine öffentlichen Blätter gehabt, jetzt besäße man deren mehrere, um Derartiges zu Sedermanns Kenntniß zu bringen; in ältern Zeiten hätte nicht Sedermann lesen können, jetzt finde man Niemand mehr, der dessen unkundig wäre, und vieles Andere solcher Art — so ertönte immer wieder der Rehrreim: es geht nicht! Sprach man zu Vertheidigung dieses Herunterrufens von weltlicher Seite vollends davon, daß es eine Schande und hiedurch Theil der Strafe sei, so empörte sich der Antistes in seinem Innersten darüber, daß das Haus des Herrn, der Ort, von dem er jeden Sonn-

tag gerne sagte: hier ist die Thüre des Himmels, zugleich zu einem Surrogat des Prangers gemacht werden sollte. Nachdem also mehrere Jahre durch von der ganzen Geistlichkeit Abschaffung dieses Uebelstandes vergeblich nachgesehen worden und es immer hieß: es geht nicht! — wollte der Antistes (damals noch Triumvir) den Versuch machen, ob es nicht dennoch gehe?

„Sobald nun nach beendigtem Gottesdienst der Gerichtsdiener seine Stimme erhob, verließ der Geistliche seinen Sitz und begab sich aus der Kirche hinweg. An den folgenden Sonntagen ahmten andere Geistliche, die in der Kirche sich befanden, sein Beispiel nach; diesem folgten erst einige, hierauf mehrere Bürger; endlich wurde dem Mesner befohlen, ohne Rücksicht, ob ein derartiges Publikandum zu verlesen sei oder nicht, die Thüren nach vollendetem Gesange zu öffnen. Von der Zeit an betrachtete nun die ganze Versammlung mit Beendigung des Gottesdienstes den Zweck ihrer Anwesenheit in der Kirche als vollendet, und die Stimme des Gerichtsdieners wurde über dem Geräusch der Hinausgehenden nicht mehr verstanden. Um dies zu hindern, wollte die Stadtbehörde das Berrufen zwischen Gebet und Gesang hineinschieben; doch ohne den Geistlichen hievon benachrichtigt zu haben, weil sie wohl denken konnte, daß er sich auf das kräftigste widersetzen würde. Kaum aber der Gerichtsdiener das erste Mal auf so ungewohnte Weise begonnen hatte, trat der Triumvir Hurter aus seinem Stuhl hervor und rief jenem mit lauter Stimme, er solle schweigen, dem Vorsänger aber, er solle den Gesang anstimmen; dieser gehorchte, und der Ausweg war wieder vereitelt.

„Damit war natürlich die Sache auf den höchsten Punkt gekommen. Sie hatte allgemeines Aufsehen erregt, hier beifälliges, dort mißbilligendes. Am folgenden Sonntage wurde in einer Predigt über Marc. XI, 15—17 die Unziemlichkeit und Unwürdigkeit jenes Mißbrauches auf die einleuchtendste Weise und in der kräftigsten Sprache auseinander gesetzt und zugleich dafür gesorgt, daß schon am folgenden Morgen die Predigt gedruckt zu haben war. Jetzt mußte nothwendig die Sache vor den Kirchenvath gelangen. Da war freilich zu vernehmen: man habe das Gewünschte via facti zu erreichen gesucht; die Behörden ließen sich nichts abtropfen; die Sache mußte in den ehevorigen Stand zurückgestellt werden, die Thüren geschlossen, die Versammlung beisammen bleiben, bis der Gerichtsdiener seine Falliten verlesen hätte; dann aber wolle man auf ein Gesetz antragen, welches Abschaffung dieser Gewohnheit in allen Kirchen anordne. Der Triumvir erklärte: um den Beweis zu geben, daß er es nicht auf das Mittel, sondern bloß auf den Zweck abgesehen habe, wolle er nicht allein jenes Alles vorkehren, der Gemeinde wieder das Beispiel des Ausharrens geben, sondern sie selbst bitten, es möchte Jedermann

ruhig in der Kirche bleiben, und das Berrufen geduldig anhören, bis endlich das Gesetz dasselbe würde abgeschafft haben. Im Bewußtsein, daß er durch jene faktische Maßregel nur etwas Gutes habe fördern wollen, kostete ihn der verheißene Ausruf an die Gemeinde nicht die mindeste Ueberwindung, und eben so gerne gieng er selbst mit seinem Beispiel voran. Nach einigen Monaten erschien das Gesetz; jetzt war es gegangen. Alle Kirchen des Kantons sind nun von diesem Uebelstand befreit, der ohne jenes etwas durchgreifende Handeln vermuthlich jetzt noch beseufzt werden und — bestehen würde.“

Also ein protestantischer Geistlicher fand sich bewogen, seine ganze Kraft daran zu setzen, um einen solchen Mißstand zu entfernen. Nun fasse man die Heiligkeit des katholischen Gottesdienstes ins Auge, so wird man sich nicht länger bedenken müssen, welche Aufforderung eine katholische Geistlichkeit zur Entfernung dieses Aergernisses haben müsse; man wird sich nicht länger bedenken müssen, ob eine katholische Regierung, die die Heiligkeit des Gottesdienstes zu würdigen versteht, die weiß, daß sie in dem Maße mehr geehrt wird, als sie selbst das Heilige und Göttliche mehr ehret, dem Begehren entsprechen soll.

Man wird uns entgegenen: der Brauch ist alt, und hat er so lange bestanden, so mag er noch länger bestehen. Darauf ist aber zu erwidern: der Mißbrauch hat keine Verjährung. Was Mißbrauch ist, soll weggeschafft werden, sobald wir im Stande sind, es zu thun; nicht alles, was alt ist, ist auch ehrwürdig und darf auf Fortbestand unbedingten Anspruch machen; solches zu behaupten stünde unserer Zeit schon gar nicht zu. Der Brauch hat aber in einer Zeit seinen Ursprung erhalten, wo nicht der hundertste Theil dessen publizirt werden mußte, was jetzt publizirt wird, wo jene Dinge, welche jetzt am meisten Anstoß geben, gar nicht bekannt waren, in einer Zeit, wo die Dinge weit unschuldiger angesehen wurden, als man sie jetzt ansieht, in einer Zeit endlich, wo das Bedürfniß einer solchartigen Bekanntmachung weit größer war als gegenwärtig; und gerade in dem Maße als diese Publikationen in der Kirche inmitten des Gottesdienstes immer anstößiger werden, in demselben kann auch dem Bedürfniß leichter begegnet werden. Und wenn man diese Publikationen in Schaffhausen vermeiden kann, ohne daß Uebelstände daraus erwachsen, warum sollte man das Gleiche nicht auch in Zug und in andern Kantonen eben so gut können? Wenn man sie in den großen Monarchien diesseits und jenseits des Rheins vermeiden kann, warum sollte man es nicht auch in den kleinen Gemeinwesen der Schweizerkantone können? Konnte die Mediationsregierung in den gleichen Kantonen sie ohne Anstand entfernen, warum sollte sie eine religiöser gesinnte Regierung nicht entfernen können?

Für wen geschehen diese Publikationen? Das ganze weibliche Geschlecht, also wenigstens die Hälfte der Bevölkerung, gehen sie nichts an; die minderjährige Jugend, also die Hälfte des noch übrigen Theiles, gehen sie wieder nichts an; sie können also höchstens für einen Viertel der ganzen Bevölkerung wichtig sein, und dennoch sollen auch die übrigen drei Viertel den Skandal mit anhören müssen! Man denke nur nicht, daß der dabei interessirte Viertel diesen Publikationen nicht nachgehen werde, wenn ihre Veröffentlichung auf irgend eine andere Weise angeordnet werden würde. Bei nur einigem guten Willen ließe sich der Stein des Anstoßes beseitigen. Es würde der Regierung des Kantons Zug zur Ehre gereichen, wenn sie gemeinsam mit der Geistlichkeit dieser Angelegenheit ihre ernste Aufmerksamkeit schenken und auch andern Kantonsregierungen ein nachahmungswürdiges Beispiel geben würde.

### Katholisch und Römisch = katholisch.

Den Protestanten ist vielfach der Vorwurf gemacht worden, sie wollen den Katholizismus nicht kennen. Sie geben nur zu viel Anlaß zu solchen Beschuldigungen, die auf ihren Charakter kein vortheilhaftes Licht werfen. Wo immer ein literarisches Werk erscheint, das den Katholizismus, sei es für sich selbst oder im Gegensatz mit dem Protestantismus, richtig darstellt, wird davon kein sauberer Umgang genommen, und hierin hat keines einen Vortheil oder Nachtheil, mag es in Milde und Schonung oder aber mit schonungslosem Ernst geschrieben sein. Wenn dagegen ein Werk erscheint, welches über die katholische Kirche loszieht, entgeht es ihrer Aufmerksamkeit nicht. Die N. ref. Kirch. Ztg. sagt in No. 39, sie beschränke ihre literarischen Anzeigen im Allgemeinen auf vaterländische Schriften. Desungeachtet aber hat sie unseres Wissens die „Beleuchtung der Vorurtheile wieder die katholische Kirche“, die von einem Protestanten in Zürich selbst geschrieben ist, noch nie ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt, wohl aber empfiehlt sie nachdrücklich „die römische Kirche kritisch beleuchtet in einem ihrer Profelyten.“ Der Grund ist offenbar nur der, weil erstere (vaterländische) Schrift zu Gunsten des Katholizismus spricht, die letztere dagegen (die ausländische) zu dessen Ungunsten. Der Verfasser dieser Schrift spricht seine Absicht in folgenden Worten aus: „Nimmer werden die Begriffe: römisch und katholisch in einander aufgehen und die nachfolgenden Betrachtungen haben die Bestimmung, Euch, wenn es möglich wäre, davon zu überzeugen. Nicht bloß äußerlich ist Eure stolze römische Kirche eine Partikularkirche — denn dabei könnte sie innerlich doch wahrhaft katholisch sein. Nein! schneidender, allem ihm Gegenüberstehenden feindlicher Partikularismus ist ihr innerster Charakter, weil sie in liebloser

Unduldsamkeit als Grundbedingung des Seligwerdens das Alle umfassende Gesetz: römisch zu sein, an die Spitze ihrer Heilsordnung stellt und somit auf diese Basis nichts anderes als eine Gerechtigkeit aus des Gesetzes Werken zu bauen vermag.“ In diesen Worten liegt die Intention der Schrift, welche in 3 Abschnitte zerfällt: 1) Idee der Kirche überhaupt, 2) die römische Kirche, 3) Grundschäden der römischen Kirche: a) Weltvergötterung in der Person des Papstes, b) magische Geistesbesitzung c) abergläubischer, todter Zeremoniendienst.“ Man sieht schon aus diesen wenigen Worten, wie leidenschaftlich und einseitig der Verfasser absichtlich seine Darstellung zu machen bemüht ist. Bekanntlich wollten alle Schismatiker und Häretiker nicht bloß Christen, sondern katholische Christen sein, z. B. die Donatisten, die Orientalen, ja die Zwinglianer nennen sich in ihrer eigenen authentischen Confessio fidei Katholiken; in neuerer Zeit war der Chatelianismus auch mit dem Titel französisch-katholische Kirche aufgetreten; und der Exprofessor Fischer von Luzern, der jetzt nach Amerika gewandert sein soll, führte immer die Unterscheidung zwischen katholisch und römisch-katholisch im Munde, er wollte immer katholisch, aber nicht römisch-katholisch sein; aber je mehr er katholisch sein wollte, desto mehr galt er in der allgemeinen Meinung für einen antikatholischen Mann. Und nun kommt noch ein Protestant, und will der Welt die uralte Neuigkeit mittheilen, was eigentlich katholisch sei, und worin sich die katholische Kirche verfehle, daß sie nicht die wahre katholische Kirche sei. Es nimmt sich dieses beiläufig aus, wie wenn ein Franzose einem Deutschen sagen wollte: du bist kein wahrer Deutscher, und kannst es nur werden, wenn du französischen Charakter und französische Denkweise annimmst. So sagt auch dieser Protestant den Katholiken: wenn ihr Katholiken werden wolltet, müßet ihr Protestanten werden und zwar Protestanten im extremen Sinne d. h. Rationalisten; denn er sagt uns im Vorbericht S. 3: „Ich sah ein, daß der evangelische Theolog nur insofern hoffen darf, seine Kirche erfolgreich gegen den Partikularismus der die allein wahre sein wollenden römischen zu vertheidigen, als er sich vor Allem hütet, mit ihr auf den Boden des Partikularismus zu treten, — denn da bleibt sie unvermeidlich alle Zeit Siegerin — und einen höhern und freieren Standpunkt einnehmend, von den Grundsätzen einer christlichen Union ausgeht, welche, als wahrer Katholizismus, alle getrennten Kirchen, so lange sie auf der gemeinsamen Basis der apostolischen Glaubensregel stehen, wie Glieder eines großen Leibes, oder so zu sagen als Vertreterinnen der verschiedenen Systeme desselben betrachtet und deshalb, gegen alle zur kirchlichen Gemeinschaft erbötig, diese nur mit denjenigen nicht unterhält, von welchen sie selbst daran gehindert wird.“ Ein Drei, in welchem alle nur gedenkbaren

Systeme, Ansichten, Meinungen, Widersprüche u. zusammengefocht werden sollen, das will man zu einer katholischen, im Gegensatz zur römischen Kirche machen. Dieser Versuch ist schon lange gemacht worden, kann aber keinen Tag bestehen, weil der Widerspruch mit der Einheit nicht verträglich ist. Wenn die Socialisten in England alle socialen und christlichen Elemente mit gleicher Wuth bekämpfen, so thun sie es, weil sie alle bestehende Ordnung umstürzen möchten; wenn aber die Protestanten sich zu ihren Handlangern machen, nur um die einzig wahre Kirche zu bekämpfen, so läßt sich dieses von Leuten gesunden Sinnes nur dadurch erklären, weil die Leidenschaft sie blind macht.

Der Verfasser dieser den Protestanten empfohlenen Schrift geht nicht etwa von der Anschauung und der Lehre der Kirche aus, sondern verfolgt den bekannten Proselyten Johann Scheffler, der schon im 17ten Jahrhundert gelebt hat. „Scheffler, 1624 zu Breslau als Lutheraner geboren, Mediziner, beschäftigte sich von früher Jugend mit mystischer Theologie, Jakob Böhme, Valentin Weigel, Schwenkfeld. Die steife Orthodoxie der damaligen lutherischen Kirche perhorreszirte jene Mystiker, und jegliche Innerlichkeit des Christenthums, die Wittenbergischen Theologen behaupteten gegen die Forderung eines heiligen Lebenswandels die Gleichgültigkeit desselben und daß es zur Seligkeit nicht nöthig sei, sich der Werke des Fleisches zu enthalten. Solcherlei Behauptungen mußten Scheffler empören, und die großen Mystiker in der katholischen Kirche für ihn ein Zeugniß von der Göttlichkeit derselben (Kirche) sein. Die engherzigen Lehrbestimmungen der Lutheraner, welche außer ihrer Kirche beinahe gar keine Wahrheit mehr anerkannten, die allgemeine katholische Kirche vergessen hatten und doch sich selbst nicht Katholizität zuzuschreiben wagten; die Verlegenheit, in welche man mit dem unklaren Begriff einer unsichtbaren Kirche gerieth, deren Glied die lutherische Kirche sein wollte, — sie ein sichtbares Glied eines unsichtbaren Leibes; endlich das Bedürfniß eines Schiedrichters bei den unaufhörlichen Zwistigkeiten damaliger Zeit und der Spott des papierenen Papstes, zu dem man im Grunde die symbolischen Bücher machte, das alles zusammengenommen wirkte endlich 1653 seinen aufrichtigen Uebertritt in die katholische Kirche. Der ausgezeichnete Dichter und Gelehrte zugleich (auch unter dem Namen Angelus Silesius) widmete von nun alle seine Kraft der Polemik gegen den damaligen Protestantismus, in der er meist siegreich focht. Diesen ausgezeichneten Polemiker nun hat der Verfasser zum Anwalt des Katholizismus sich gemacht, das Papstthum in seiner ganzen irdischen Herrlichkeit ist in ihm repräsentirt; übrigens ist das Ganze auf die Gegenwart bezogen.“ So bildet sich der Verfasser der neuen, oben angeführten Streitschrift gegen den Katholizismus seinen Schneemann,

mit dem er dann den Protestanten ein Autodafé eigener Art zur Belustigung giebt. Wer sich aber mit solchen Schauspielen belustigen kann, der darf wohl unter das profanum vulgus gezählt werden, das am Gängelbände der protestantischen Pastoren wandelt. Um diese Freude ist Niemand zu beneiden, aber die Führer, welche das Gängelband in der Hand haben, charakterisiren sich als Leute einer sehr wenig achtungswerthen Stufe.

Wir kennen sehr wohl jene All-gemeinheit, in die man das Christenthum bei den Protestanten auflöst: die Protestanten in Genf glauben nicht mehr an die Gottheit Christi, die Protestanten in Paris übergehen in ihrem Katechismus diesen Punkt gänzlich mit Schweigen, die Protestanten in Deutschland läugnen die Gottheit Christi und die göttliche Offenbarung, so daß der Verfasser der Broschüre: *le protestantisme jugé par la Bible* nicht unrichtig das allgemeine Glaubensbekenntniß der Protestanten in die Worte faßt: „ich glaube an Gott und an die Nothwendigkeit, gegen alles zu protestiren, was die katholische Kirche, die uns aus ihrer Mitte ausstoßt, glaubt und thut.“ — Dies ist die nothwendige Folge des protestantischen Prinzips der freien Forschung. Diese Folge will vielen unter den Protestanten nicht gefallen, und namentlich ist es die Universität Oxford in England, welche durch ihre Rückschritte sich in neuester Zeit am meisten bemerklich gemacht hat; die gelehrten Männer dieser Anstalt, die für einen großen Theil Engländer der Compaß ist, nach welchem sie ihren Lauf richten, haben ungescheut vor aller Welt ihr Bedauern ausgesprochen, daß die Trennung von der (römisch-) katholischen Kirche jemals eingetreten sei. „Wir wollen, sagten sie, die katholische Kirche nicht mit den vielen Sekten verwechseln, welche England vergiften. Die Katholiken haben eine sichtbare Kirche erhalten, welche die Sakramente bewahrt, sie haben also um ein Mittel mehr, das den Bedürfnissen des Menschen entspricht, und an das Christus seine Gnade und seinen Segen geknüpft hat. Wir sehen selbst, welche gute Wirkungen sie in ihrem Eifer davon erhalten. Das Alterthum, die All-gemeinheit, die Einheit ihrer Kirche erhebt sie über die Wechselfälle dieser Welt und über die Neuerungen des Tages in Sachen der Religion. Beim Anblick eines so schönen und wohlgeordneten Systems können wir nur bedauern, daß wir uns je von ihr getrennt haben.“ (*Traité pour le temps présent.*) — Die Professoren Pusey, Newman und Keble wünschen die alte Liturgie, Brevier, Klöster und andere religiöse Anordnungen aus der römisch-katholischen Kirche zurück, sie zeigen selbst, daß die Bibel als Glaubensregel nicht genügt, daß die Tradition und die Entscheidungen einer Kirchenbehörde nothwendig seien, sie geben zu die reelle Gegenwart in der Eucharistie, die Gebete für die Verstorbenen, die Bilder, die

Gewalt der Priester zur Lossprechung, das Opfer der Eucharistie, die Verehrung der seligsten Jungfrau und andere katholische Lehren.

Wenn die Sache so weit gekommen ist, daß die tiefst denkenden Protestanten die Nichtigkeit des neuen wie des alten Protestantismus erkennen, so werden seine hartnäckigsten Anhänger wahrscheinlich nur in der Absicht ihren folg-samen Parteiangehörigen die katholische Kirche in einem falschen Lichte darstellen, damit es die Zweifelnden und Müden weniger gelüste, sich dieser Kirche zuzuwenden. Das Beginnen aus solchen Motiven ist aber im höchsten Grade verwerflich, und es wird auf die Dauer nicht ausreichen, die Unschuldigen in der unverschuldeten Trennung zu erhalten, um so weniger, wenn die gründlichen Darstellungen theils der Protestanten selbst, theils der Proselyten, welche sich als Vertheidiger der katholischen Kirche zeigen, allmählig im Stande sind, die Finsternisse zu erleuchten, die noch auf den Bethörten liegen. Solche gründliche Vertheidigungsschriften mehren sich zusehends, den bisherigen darf nicht bloß zugezählt, sondern mit Vorzug genannt werden das Werk eines Bürgers der Stadt Zürich und ehemaligen protest. Predigers Eslinger: les Entretiens familiers etc., welche der hochw. Bischof Tobias Jenni herausgegeben hat.

Wir wissen wohl, daß der Protestantismus seine Kräfte anstrengt, um die Zukunft sich anzueignen; aber der Katholik darf getrost der Zukunft entgegensehen, seiner Kirche, die sich nur deshalb die römisch-katholische nennt, um sich von jener leeren Allgemeinheit zu unterscheiden, in die man alles Positive verwickeln will, — dieser römisch-katholischen Kirche wird die Zukunft angehören.

---

## Kirchliche Nachrichten.

**Luzern.** Künftigen Sonntag den 18. d. wird im Kloster St. Urban die feierliche Benediction und Infulirung des hochw. Propstes zu St. Leodegar in Luzern, Herrn Jakob Waldis, begangen werden.

**St. Gallen.** Am 1. d. starb im Alter von 72 Jahren Hr. Pater Augustin Bachmann, Kapitular des Klosters St. Gallen. Er war geboren in Menzingen, Kanton Zug, bekleidete nach der Aufhebung des Klosters mehrere Kaplaneien, und dann die Pfarreien in Goldingen und Zonschwil, zuletzt das Beneficium bei der Filialkirche zum hl. Kreuz. Er hatte eine gesegnete Wirksamkeit. Es leben noch fünf Kapitularen und drei Laienbrüder des einst so großen Conventes. — In Folge einer langwierigen Krankheit starb und ward am 3. d. unter zahlreichem Begleit zur Erde bestattet der hochw. Hr. Dekan und Pfarrer Rudolph Rothlin in Uznach. Dieser Mann ist bekannt als das Haupt der Opposition gegen den hochw. Bischof Karl Rudolph. Sehr wohlthätig-

gen Eindruck machte bei seinen Collegen und Gläubigen, daß er vor seinem Ende noch seine Reue und Bedauern über sein damaliges Benehmen ausgesprochen hat. Wir wollen hoffen, daß die Zeit und ruhige Ueberlegung noch manche Wunde aus jener Zeit wieder heilen werde.

**Tessin.** Der „Catholico“ von Lugano meldet, die Radikalen haben die Rede oder den Toast, welchen der berüchtigt gewordene Pfarrer Tobler von Weiningen im Kanton Zürich am Sängersfeste gehalten, auch ins Italienische übersetzt, mit Noten begleitet, amplifizirt, und so unter das Volk verbreitet. Eine enge Verbindung der radikalen Tessiner und Zürcher konnte schon längere Zeit wahrgenommen werden, und dies ist nicht die erste antireligiöse Schrift, welche von Zürich aus in italienischer Uebersetzung ins Tessin spedirt worden ist. Das Volk im Tessin hat aber diese Schrift nicht günstig aufgenommen, die Wirkung war eine gerade entgegengesetzte als man beabsichtigt hatte: das Volk sah die Radikalen, und in Folge dessen die Regierung selbst als straußianisch an. Um dieser Wirkung zu begegnen, ließ die Regierung die Schrift auffangen, ihren Verkauf verbieten und das Volk durch die Statthalter in Proklamationen beruhigen. Wenn auch die Regierung bei der Sache durchaus nicht theilhaftig ist, so ist doch schon das für sie ein böses Zeugniß, daß so leicht der Verdacht der Verbindung mit einer durchaus ungläubigen Schaar auf sie geworfen wird. Wo Rauch ist, ist gewöhnlich auch Feuer!

**Wallis.** Der hochw. Abt des Klosters zu St. Morizen ist von dem Papst zum Bischof von Bethlehem in part. inf. erhoben worden. Der Abt dieses ehrwürdigen Klosters hat über einen bedeutenden Distrikt Jurisdiktionsrechte; da er aber den bischöflichen Charakter nicht hatte, konnte er die hl. Weihen und die Firmung nicht ertheilen. Das Kloster war von jeher von dem hl. Stuhl sehr beehrt worden; in neuester Zeit hat es sich mit großer Uneigennützigkeit um den Jugendunterricht verdient gemacht, es zählt sehr verdienstvolle Kapitularen. Das bewog den hl. Stuhl, dem Abt von St. Morizen den Titel eines Bischofs von Bethlehem auch für alle seine Nachfolger zu ertheilen. Der Abt Stephan Bagnoud wollte die Würde nicht annehmen, seine Demission wurde aber vom hl. Stuhle nicht angenommen. Mit großer Feierlichkeit wurde die bischöfliche Weihe vom Diözesanbischof vorgenommen. — Hr. Chorherr Chervaz, Kapitular des Kapitels von St. Morizen und des Kapitels von Angers in Frankreich, welcher für die kath. Kirche zu Lausanne Beiträge in Frankreich gesammelt hat, wurde mit einer Sendung nach Rom beauftragt, um dem hl. Stuhle die Ansprüche der Abtei auf das hohe Wohlwollen des hl. Stuhles darzulegen. Auch dem Chorherrn wurden bei diesem Anlasse ehrenvolle Auszeichnungen zu Theil; Hr. Chervaz wurde aber nicht bloß

in Rom, sondern auch am Turiner Hof vom König in einer Privataudienz wohlwollend empfangen und ihm durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Ordenskreuz des hl. Moriz und Lazarus mit einem schmeichelhaften Schreiben ertheilt.

**Rom.** Zwei Chinesen von Dandi sind am 3. Sept. in Rom angekommen, wo sie auf die Empfehlung des apost. Vikars Salverti in das Collegium der Propaganda aufgenommen werden. Joh. B. Suom ist 18, Joh. Vuana 20 Jahre alt. Man bemerkt an ihnen viele Fähigkeiten und frommen Sinn. — Der heilige Vater hat ein encyclopedisches Schreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe erlassen, worin nachdrücklich vor den Irrlehren unserer Zeit gewarnt und darauf aufmerksam gemacht wird, wie heilsam die Vereine zur Ausbreitung des Glaubens in allen Ländern gewirkt haben. — Im verfl. Sept. wurde in der prachtvoll ausgeschmückten Kirche Jesu das dreihundertjährige Begründungsfest des weltberühmten Ordens der Gesellschaft Jesu von dem heiligen Ignazio di Loyala unter Papst Paul III. 1540 durch einen feierlichen Gottesdienst begangen, wozu der heilige Vater sich in Person einfand. Der rühmlich bekannte Pater Rillo, Mitglied dieses Ordens, welcher auf seiner Reise nach Mesopotamien auf Malta mehre Predigten hielt, hat dadurch so auf die Gemüther seiner Zuhörer gewirkt, daß vier und zwanzig junge Leute von guten Familien in den Orden aufgenommen zu werden verlangen und deswegen hier angekommen sind.

**Neapel.** Die Congregation vom hl. Erlöser stellte voriges Jahr an den Stadtrath von Neapel das Gesuch, ihr Stifter, der hl. Alphons von Liguori, möchte zum Stadtpatron gewählt werden; sie unterstützte ihr Gesuch durch die Wunder, welche durch die Fürbitte dieses Heiligen der Stadt schon zu Theil geworden, und anerbote eine silberne Statue mit einer Reliquie des Heiligen. Das Anerbieten wurde angenommen und von geistlicher und weltlicher Behörde genehmigt. Am verfl. 16. August geschah die feierliche Handlung. Die ganze Oktave hindurch wurden große Festlichkeiten veranstaltet. Der König und die Königin und andere Glieder der königlichen Familie nahmen an den Festlichkeiten zu wiederholten Malen Theil. Am 24. Aug. wurde die Feier mit einer großen Prozession durch mehrere Stadtquartiere beendigt. Das Volk nahm daran den lebhaftesten Antheil.

**Frankreich.** Ein furchtbarer Sturm hat den Trappisten von Liguibelle solchen Schaden verursacht, daß die Mühle von 25 Jahren durch diesen Sturm zernichtet wurde. So lange der Sturm wüthete, sangen die Mönche in der Kirche das Lob Gottes. — Fünfhundert Geistliche haben sich für die geistlichen Exercitien einschreiben lassen, welche unter der Leitung des Erzbischofs von Paris im

Seminar St. Sulpice gehalten wurden, und es fanden sich nie weniger als 300 ein. Der Erzbischof leitete die Meditation, Hr. Combalot hielt täglich zwei Predigten und eine Conferenz. Der Erzbischof befahl strenge die Tonsur und Klerikalkleidung, und ordnete geistliche Conferenzen für Aufnahme des wissenschaftlichen Studiums an.

**Bayern.** Am 6. Okt. Abends um 6 Uhr verschied zu München eine Frau, deren geübter Feder die Leser der Sion manch' guten Aufsatz verdanken. Frau Anna Barbara Sendtner, geborne Wolf, Witwe des k. Universitäts-Professors Dr. Jacob Sendtner, ist die für die Ihrigen wie für das Publikum zu früh Verstorbene. Bescheiden wie sie war, wagte sie sich nicht an selbstständige Werke, sondern beschränkte sich auf Uebersetzungen. Sie ist es, welche die „Geraldine“ dem deutschen Publikum zugänglich gemacht hat, und auch das schöne in der Sion No. 98 empfohlene Buch: „Leben der heil. Jungfrau Maria von Abbé Orsini“ verdanken wir ihr. Wer die Selige gekannt hat, wie sie ihr geistreiches Wesen eher zu verbergen als zu offenbaren suchte und bei einem vielseitigen Wissen ohne irgend eine Spur von Selbstgefälligkeit war; wer den Geschmaç und die Gewandtheit, womit sie aus dem Französischen, Englischen und Italienischen übersezte, zu bewundern Gelegenheit hatte, und dann doch sie einzig um den Segen einer guten Erziehung bekümmert sah, sie, die bei einer geringen Pension für 7 Kinder zu sorgen hatte, der wird es nicht anders als löblich finden, daß ihres Todes theilnehmend in diesen Blättern gedacht wird. Als Kind gemischter Ehe protestantisch erzogen, hat sie sich später freiwillig zur katholischen Kirche bekannt, und wahrlich wenige Frauen werden in unsern Tagen ein so bestimmt katholisches Gepräge haben, als Betty Sendtner hatte.

Schreiber dieses weiß nichts von ihr zu erzählen, was sonst geistreichen Frauen eigen zu sein pflegt, nichts von einem vielfach bewegten Conversationsleben, nichts von sogenannten interessanten Verhältnissen; aber wer der Thätigkeit, die immer zunächst auf sittliche Zwecke gerichtet ist; wer treuer Mutterliebe und stiller Anwendung der von Gott verliehenen Kräfte zur Ehre Gottes den Vorzug giebt vor Allem, was in den Augen der Welt groß und herrlich ist, dem muß Betty's Leben ein Gemälde sein, vor dessen Einfachheit nichts Buntfarbiges bestehen kann. Immer mußte sie thätig sein, und so wenig sie, die eben so eine gottgeweihte Jungfrau hinter Klostermauern hätte sein können, wie sie eine mütterlich sorgsame Hausfrau war, vielfache Thätigkeit suchte, so verwaltete sie doch immer das ihr Unvertraute, durch die Verhältnisse Gebotene, mit aller Treue. Lange Zeit hat eigentlich sie die „Münchener politische Zeitung“, deren Eigenthümer bekanntlich Professor Sendtner war, redigirt. Ihre liebste Beschäftigung aber



im Gebiete des Literarischen war immer die Darstellung solcher Charaktere, an welchen Gott die Geheimnisse des innern Lebens in gnadenreicher Führung verherrlicht hatte. Davon zeugen ihre Beiträge zur *Sion*, z. B. in No. 66 dieses Jahrgangs: „Peter an Gratian“, welcher auch in das Unterhaltungsblatt des „Fränkischen Couriers“ übergegangen ist; noch mehr die ausführliche „Ausgabe der hl. Chantal über den heil. Franz von Sales im Canonisationsprozeß desselben“, welche den Hauptaufsatz in des ersten Bandes zweitem und drittem Hefte der „Gottesgabe“ bildet. Charakteristisch für die edle Frau ist wohl dieses, daß sie es der Redaktion nicht genug zu danken wußte, ihr die Uebersetzung dieses denkwürdigen Documents zugewiesen zu haben, da ihr doch die Redaktion für die wohlgelungene Uebersetzung zu danken hatte. Und wer von unsern Lesern dem in Rede stehenden Artikel seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, wird diesen um so höher halten, wenn wir ihm vertragen, daß die Uebersetzerin ihre Arbeit mit Thränen der Rührung gesegnet hat. Auch von der „Celestina“ war Betty Sendtner Mitarbeiterin. Für dieses leider noch nicht genug verbreitete religiöse Taschenbuch lieferte sie zwei interessante aus Quellen der französischen Literatur geschöpfte Schilderungen im „Leben der heil. Francisca von Chantal“ und der „Victorine von Salard.“ Ihre letzte Arbeit war die Uebersetzung des den Lesern der „Gottesgabe“ bekannten Denkmals altfranzösischer Literatur: „Ueber das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesus Christus“, von dem Kanzler Gerson. Sie hatte diese Arbeit für die „Gottesgabe“ bestimmt. Da aber schon Hr. Abbé Kringer der Redaktion eine Uebersetzung geliefert hatte, so ließ sie dieses erbauliche Schriftchen eigens erscheinen (bei Pustet in Passau). Wir wünschen demselben recht viele Leser. Inzwischen hat sie selber nach kurzem Krankenlager ausgelitten als eine der Seligen, denen ihre Werke nachfolgen, weil sie im Herrn zu sterben gelernt haben. Sie ruht im Frieden. Wir aber, die wir noch kämpfen im Thränenthal, wollen aufblicken zu den Höhen, von wo uns Hülfe kommt, auf daß auch wir überwinden.

(Sion.)

**Holland.** Der hochw. Hr. Antonucci hat über ein Jahrzehend die Stelle eines Vorstehers der holländischen Mission bekleidet und war von dem hl. Stuhle bei dem niederländischen Hofe als Geschäftsträger akkreditirt; nun geht er als Bischof von Montefeltri nach Italien. Das „Handelsblatt“, ein protestantisches Blatt, bemerkt, man freue sich über die Anerkennung seiner Verdienste, die ihm in dieser Beförderung zu Theil geworden; auch Protestanten verlieren ungern einen Prälaten, der sich durch Liebe und Sanftmuth die allgemeine Achtung und Zuneigung gewonnen hatte. Sein Nachfolger wird der im Staatssekretariat angestellte Hr. Canonikus Tirobassi werden. — Die Bevölkerung

des Königreichs betrug nach der Zählung von 1840 die Zahl von 2,662,489 Seelen, nämlich 1,698,342 Protestanten, 940,082 Katholiken, 51,127 Israeliten. Mit den durch das Herzogthum Limburg voriges Jahr mit dem Königreich vereinigten Katholiken beträgt ihre Zahl 1,266,682 Seelen.

**Amerika.** Es ist bekannt, daß viele Städte in Amerika die Namen der Hauptstädte von Europa tragen, so hat man in Nordamerika ein Neu-Rom, Neu-Wien, N. Verona, N. Carthago ic. Der Pastor Beeham hat in N. Rom die Vorurtheile gegen die Katholiken zu entfernen beigetragen, und so haben nun die Katholiken daselbst eine 80 Fuß lange, 50 Fuß breite gemauerte Kirche, wozu ein Protestant den Platz und seine Erben noch 1000 Dollars geschenkt und einer derselben den Bau geleitet hat. Aehnliche Dienste erwies er auch den Katholiken in N. Wien und N. Verona.

### Literarische Anzeigen.

Bei Gebrüdern Räder sind zu haben:

De matrimoniis in ecclesia catholica tom. II.  
De indissolubitate matrimonii. Von Roscovany. Augsburg, bei Karl Kollmann. 1840.  
Preis: 2 fl. 11 kr.

Der Verfasser dieses Werkes ist schon bekannt durch sein Werk über den päpstlichen Primat. Mit ausgezeichneter Sorgfalt, Ruhe und Gewissenhaftigkeit, mit nicht geringerer Erudition entwickelt und verteidigt der Verfasser die in diesem Bande behandelte wichtige Frage; er folgt den Gegnern auf jedem Schritte ihrer gewundenen Fregänge. Zuerst wird die Wichtigkeit des Gegenstandes dargestellt, dann die Ergebnisse der bisherigen Controversen und Forschungen — eine vollständige literarische Geschichte des Gegenstandes. Hierauf werden die Gründe für und gegen zuerst aus der Vernunft, dann aus der Bibel, aus den Zeugnissen der Kirchenväter, aus den Erklärungen der Päpste reitläufig behandelt und mit der definitiven Entscheidung des Conciliums von Trient geschlossen, so daß hier die Lehre von der Unauflösbarkeit der Ehe als in der Schrift und Tradition gegründet so auffallend, so gründlich und mit so sorgfältiger Benützung der guten Vorarbeiten behandelt ist, daß die Behandlung als bis zu einer abschließenden Untersuchung vollendet eingesehen werden darf. Das Werk ist in gutem und klarem Latein geschrieben.

Bei Lampart in Augsburg sind erschienen:

Victorin, oder Prüfung und Treue. 1840.  
Die Korsaren aus Morgenland, oder der Stern von Tunis. 1840.

Diese zwei Jugenderzählungen, vom Verfasser der Glocke der Andacht, haben beide zum Zweck, die Leitung der göttlichen Vorsehung in dem Schicksale der Menschen zu zeigen, haben also einen erbaulichen Zweck, und entsprechen ihrer Aufgabe; die zweite hat aber den Fehler an sich, daß die Darstellung übertrieben erscheint und die Phantasie stark aufregt, und kann daher nicht unbedingt für alle Kinder empfohlen werden, wird aber sehr gerne gelesen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Luzern bei Gebrüdern Räder, F. Meyer, C. A. Jenni, Sohn, Gebr. Haut) zu haben:

### Meine Bekehrung,

oder

### Würdigung des Protestantismus

nach seiner Lehre und nach seinen Existenz

von

M. d'Eravillez.

Nebst einem Vorwort von Chorherrn Franz Geiger in Luzern.

12. elegant broschirt. Preis 28 kr.  
Solothurn im September 1840.

Carl Rasmus.